

## Lärmbulletin Nr. 27 von Bürgerprotest Fluglärm Ost

Ceteris Paribus

In statistischen Erhebungen und in der Finanzmathematik kennt man den Begriff "ceteris-paribus". Er bedeutet, dass man "unter sonst gleichen Bedingungen" (=ceteris-paribus) das Resultat einer Mehrfachregression bei Veränderung EINER Variablen untersucht.

Genug gebufft, kommen wir zu einem konkreten Beispiel; die Kosten für das Lärmschutzprogramm 2010 (also den Schallschutz):

Diese Kosten sind das Resultat von verschiedenen Variablen; so zum Beispiel:

- Berechnungsart des Lärm's (=LEQ)
- Berechnungszeitraum des Lärmereignis (16 Stunden LEQ)
- Annahme des Flugzeugmix im Jahre 2010
- Annahme der Flugbewegungen im Jahre 2010 (=420'000 gemäss UVB)
- Festlegung der Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen (Empfindlichkeitsstufe I, II, III, für Tag und Nacht)
- Anzahl Personen über den Lärmgrenzwerten (gesetzlich festgelegte Immissionsgrenzwerte)

Verknüpft man nun diese Variablen kommt man zu einer Zahl; den Gesamtkosten für Schallschutz. Diese Rechnung wurde 1999 durch den Flughafen gemacht (Schallschutzkonzept 2010) und als Resultat kamen Kosten von 300 Mio. heraus. Am 8.12.2000 änderte sich nun per Bundesgerichtsentscheid eine dieser Variablen: die Lärmgrenzwerte wurden nach unten angepasst; also strenger festgelegt. Unique erhielt der bundesrichterlichen Auftrag, die Schallschutzkosten neu zu berechnen.

Ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen) kann man statistisch begründen, dass dementsprechend die Kosten für Schallschutz nicht mehr bei 300 Mio. sondern massiv höher ausfallen müssten.

Weit gefehlt! Unique präsentiert uns den statistischen Supergau, indem als Folge andere Variablen so angepasst wurden, dass das Endresultat wieder bei 300 Mio. liegt. Und das geht so: man reduziert ein wenig die Flugbewegungen per 2010 (neu von 420'000 auf 350'000), verbessert den theoretischen Flugzeugmix per 2010 und weigert sich hartnäckig, die Anzahl Personen über den Lärmgrenzwerten nach oben anzupassen, da die Betriebsveränderungen (Süd- und Ostanflüge) nur "provisorisch" seien.  
Et voilà .... immer noch 300 Mio. Kosten.

Der Verwaltungsrat glaubt's, die Revisionsstelle interessiert es nicht, da nichts effektiv verbucht wird und die Politik hat keine Ahnung, um was es überhaupt geht.

Mit den einleitenden Ausführungen zu den verschiedenen Variablen erkennen Sie auch sofort das Motiv von Regierungsrätin Dorothee Fierz, die am 21.2.2002 die Berechnungszeit des Lärmereignis von 16 Stunden auf 17 Stunden LEQ verändern wollte (Lärmbulletin Nr. 15, 21.5.2004). Ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen) wären die Kosten für Schallschutz massiv gesunken.

Bürgerprotest Fluglärm Ost

...wir decken auf...

PS: unter [www.fluglaerm-ost.ch](http://www.fluglaerm-ost.ch) hat Frau Fierz mittlerweile einen Ehrenplatz auf unserer Homepage erhalten. Neu die Flop-Story der "Fierz-Furz"

**BÜRGERPROTEST FLUGLÄRM OST**

Email: <mailto:info@fluglaerm-ost.ch>

Internet: <http://www.fluglaerm-ost.ch>